

Johannes Brahms Musikschule der Stadtgemeinde Mürzzuschlag

MUSIKstadt
mürzzuschlag

für elementare, mittlere und
höhere Musikerziehung

mit Öffentlichkeitsrecht
Schulkennzahl: 613530

A-8680 Mürzzuschlag, Wiener Straße 80
www.muerzzuschlag.at

Bearbeiter: Mag. Michael Koller

E-Mail: michael.koller@mzz.at

Telefon: 03852 / 2555-791

Mürzzuschlag, am 18.01.2021

Elterninformation

- Lockdown Verlängerung
- 9. Brahms Music Winter Festival
- Elternbeitragsermäßigung

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Eltern,

heute dürfen wir Sie aktuell über drei wichtige Bereiche informieren.

Verlängerung des Lockdowns bis voraussichtlich Februar 2021

Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns müssen wir unseren Unterricht weiterhin als **Distance Learning** durchführen. Die Erfahrungen der vorangegangenen Lockdowns helfen uns dabei, den Unterricht bestmöglich weiterzuführen. Dazu übermitteln wir folgende Informationen:

1. **Distance Learning** ab Donnerstag, 07.01.2021 bis **voraussichtlich Freitag, 05.02.2021**.
2. **Vorverlegung der Semesterferien** auf die Woche von **08.02.-14.02.2021**.
3. **Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts** voraussichtlich am **Montag, 15.02.2021**.
4. Verwendete Unterrichtsplattform: **MSTeams** (datenschutzkonform)
5. Unterricht laut **Stundenplan** bzw. zu mit den Lehrer/innen vereinbarten Terminen.
In **Ausnahmefällen** (z.B. keine technische Voraussetzung für das Distance Learning, Korrepetition, Proben und Sonderbetreuung als Vorbereitung für Auftritte und Wettbewerbe, soziale oder familiäre Situation, kein Instrument vorhanden (z.B. Orgel), Probleme mit dem Instrument) **kann** Einzelunterricht als Präsenzunterricht stattfinden. Dieser muss direkt mit den Lehrpersonen vereinbart werden.
6. **Dennoch entfallender Unterricht** aus persönlichen Gründen (z.B. keine techn. Voraussetzung für das Distance Learning, gesundheitliche Bedenken) wird im Laufe des Schuljahres nachgeholt.
7. **Information zu den Kursfächern:**
Kapellmeisterkurs: Keine Rückerstattung der Musikschulgebühr – online-Unterricht möglich, im Bedarfsfall blocken des Unterrichts im Laufe des Schuljahres.
CVT-Kurs: Keine Rückerstattung der Musikschulgebühr – blocken des Unterrichts im Laufe des Schuljahres möglich.
Offenes Streicherensemble Schmetterer: Keine Rückerstattung der Musikschulgebühr, blocken des Unterrichts im Laufe des Schuljahres möglich.
Gitarre 4er-Gruppe und Gitarrenensemble: Keine Rückerstattung der Musikschulgebühr, blocken des Unterrichts im Laufe des Schuljahres möglich.
EKM, MFE: Gutschrift der Musikschulgebühr für ein weiteres Monat.
Ab Montag, 15. Februar 2021 werden die Gruppenstunden mit max. 6 Personen voraussichtlich wieder stattfinden können.

9. Brahms Music Winter Festival 2021

Aufgrund der Vorverlegung der Semesterferien müssen wir das 9. Brahms Music Winter Festival auf die Woche vor den Osterferien verschieben. Konkret sind das **Mittwoch, 24. März, Donnerstag, 25. März 2021 und ev. Freitag, 26. März 2021 (Klavier)**. Die bisher eingelangten Anmeldungen bleiben aufrecht.

Elternbeitragsermäßigung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag

In der Sitzung am 17.12.2020 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag eine **Elternbeitragsermäßigung** für einkommensschwache Personen bzw. Familien für das **Schuljahr 2020/21** beschlossen, deren **Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mürzzuschlag** liegt.

Als geringes Einkommen im Sinne dieser Richtlinie gelten folgende Einkommensgrenzen (Beträge brutto, ohne Familienbeihilfe) wie folgt:

EUR 1.066,65 monatl. für Alleinstehende

EUR 1.624,99 monatl. für Paare (Ehepartner, Lebensgemeinschaften, Wohngemeinschaften, Wirtschaftsgemeinschaften)

Diese Beträge setzen sich aus den geltenden **Ausgleichszulagenrichtsätzen plus EUR 100,-** zusammen und erhöhen sich um **EUR 385,- für jedes im Haushalt lebende Kind** bei Bezug der Familienbeihilfe des Bundes.

Die Förderung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag beträgt **einheitlich 40% des monatlichen Elternbeitrages**. Der gewährte Förderbetrag wird auf dem Personenkonto als **Guthaben** verbucht und bei den folgenden Vorschriften berücksichtigt.

Die **gesamte Richtlinie** finden Sie auf der Homepage der Musikschule: www.brahmsmusicsschool.at

➔ **Antragsfrist: Freitag, 26. März 2021 – neuer Termin!**

Für Eltern mit dem Hauptwohnsitz in **Spital am Semmering bzw. Neuberg an der Mürz** ist die jeweilige Wohnsitzgemeinde für diese Förderung zuständig. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall direkt an Ihr Gemeindeamt. Ebenso müssen sich **Eltern von Gastschüler/innen** an die **jeweilige Hauptwohnsitzgemeinde** wenden und klären, ob eine derartige Förderung ebenfalls gewährt werden kann.

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag und die JBMS bemühen sich sehr, Ihnen bzw. Ihren Kindern auch in den kommenden Wochen einen **qualitativ wertvollen Fernunterricht** anzubieten und Eltern eine **bestmögliche finanzielle Unterstützung** zukommen zu lassen.

Wir hoffen, dass der **vollständige Präsenzunterricht** möglichst bald wieder durchgeführt werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Lehrerin / den Lehrer oder an das Sekretariat der Musikschule. Die Kontaktdaten finden Sie im Briefkopf.

Wir wünschen Ihnen in den kommenden Wochen alles Gute! **Bleiben Sie gesund!**

Mit freundlichen Grüßen!



Dir. Mag. Michael Koller